

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 3. März 2017

27. Jahrgang | Nummer 3 | Woche 9



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2017Seite 2
- Stellenausschreibung BauamtSeite 3
- Stellenausschreibung RettungsschwimmerSeite 3

Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07/07, [Nr. 19], S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. Y 14, Nr. 32) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Festsetzungen**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	8.652.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	9.980.650 EUR
außerordentlichen Erträge auf	124.600 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	129.600 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.930.250 EUR
Auszahlungen auf	10.906.750 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.730.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.731.150 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.199.850 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.060.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	114.700 EUR

**§ 2
Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

0

festgesetzt.

**§ 4
Steuersätze**

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

**§ 5
Bewirtschaftungsgrundsätze**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Fürstenberg/Havel von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bis 10.000 € der Kämmerer sowie Beträgen bis 50.000 € der Hauptausschuss. Wegen Geringfügigkeit werden über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 20,00 € nicht berücksichtigt
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis von mehr als 5% der ordentlichen Aufwendungen
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1% der Aufwendungen oder Auszahlungen festgesetzt.

**§ 6
Bewirtschaftungsregeln**

Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen.

Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können für einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV erklärt werden.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich, erfolgt die Deckung im übergeordneten Budget. Ist trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten die Haushaltsverschlechterung dort nicht abzufangen, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen.

Mehrerträge und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener, aber noch nicht fälliger Aufwand, darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplante Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämm-

er kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn sicher gestellt ist, dass der Haushaltsausgleich hierdurch nicht gefährdet ist.

Fürstenberg/Havel, den 09.02.2017


Philipp
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Zimmer 30, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel, öffentlich aus.

Stellenausschreibung – Bauamt

Die Stadt Fürstenberg/Havel (Landkreis Oberhavel) schreibt die Stelle

einer/eines Bauamtsleiterin/Bauamtsleiters

aus.

Gesucht wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zielstrebige und kompetente Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben verfügt, ebenso über Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern/Innen.

Die Bauverwaltung besteht derzeit aus 7 Verwaltungsbeschäftigten. Die Bauamtsleiterin/der Bauamtsleiter hat die Federführung bei regionalen und überregionalen Planungen, erarbeitet Strategien für die Stadt, steuert die Planung und Ausführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, entwickelt und bereitet grundlegende Entscheidungen für den Bürgermeister und die politischen Gremien vor, überwacht die Vergaben nach den einschlägigen Vorschriften, Betreuung des Bauausschusses und leitet ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für die verantwortungsvolle Führungsposition erwarten wir ein erfolgreich abgeschlossenes FH- oder Hochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Stadtplanung oder der öffentlichen Verwaltung, berufliche Erfahrungen in den beschriebenen Aufgabengebieten, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Teilnahme an Sitzungen außerhalb der üblichen Dienstzeit.

Die Stelle ist zunächst für 2 Jahre befristet, mit der Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung bei vorliegender Eignung. Sie umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist mit der EG 10 TVöD bewertet.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens 31.03.2017 an die

Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel

Stellenausschreibung – Rettungsschwimmer

Die Stadt Fürstenberg/Havel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Rettungsschwimmer.

Es handelt sich um zwei bis September 2017 befristete Teilzeitstellen mit je 35 Stunden wöchentlich.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst u.a. die Gefahrenerkennung am und im Wasser, die Prüfung und Wartung der Rettungsgeräte, Menschenrettung einschließlich Maßnahmen der Ersten Hilfe.

Einsatzort ist der Badestrand der Festwiese Fürstenberg/Havel.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Kenntnisse und Fertigkeiten der Rettung und Wiederbelebung
- gültiger Nachweis über das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen mindestens in Silber

- gültiger Nachweis über die „Erste Hilfe“ Ausbildung
- Mindestalter von 18 Jahren

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine Vergütung in der Entgeltgruppe 5 gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens 31.03.2017 an die

Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel